

# EUROPA-WIRTSCHAFT

## DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS IM SOMMER 1967

Zehn Jahre sind verstrichen, seit der Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) in Rom unterzeichnet wurde. In diesem Dezennium machte die Gemeinschaft eine wechselvolle Entwicklung durch. Nicht alle Blütenräume der „Europäer der ersten Stunde“ reiften. Das Ziel der Sechs war es — und sollte es weiter sein —, eine sozial und gesellschaftlich fortschrittliche Gemeinschaft zu formen, in der nicht nur ökonomische Überlegungen von Handel, Landwirtschaft und Industrie den Maßstab aller Dinge abgeben. Wirtschaftliche, sprich kommerzielle, Aspekte sollten den ihnen gebührenden Rang in der breiten Wertskala der gemeinschaftlichen Politik nicht verlieren, aber ihn zumindest mit solchen Größen teilen, die nicht an Handlungsspannen und Gewinnen zu messen sind.

Eine „bloße“ Wirtschaftsunion mit supranationaler Wirtschafts-, Währungs-, Konjunktur- und Finanzpolitik wäre zwar mehr als die bald voll wirksam werdende Zollunion, aber nicht viel mehr. Das Endziel müßte — aus der Konsequenz heraus, daß Wirtschaft und Politik nicht zu trennen sind und sich gegenseitig beeinflussen — ein wesentlich politisches sein: eine wahre europäische Föderation, die sich weder nach Ost noch nach West abschließt oder einer gesamteuropäischen Harmonisierung gegenüber verschließt. Diese Föderation muß - aufbauend auf eine arbeitnehmerfreundlichere Sozial- und Gesellschaftspolitik - die Wirtschaftsdemokratie auf nationaler und Gemeinschaftsebene betonen. Noch bleibt auch die Frage offen, ob, welche und wie viele Staaten wann und unter welchen Bedingungen zu dieser europäischen Gemeinschaft stoßen werden. Die Anziehungskraft der EWG kann mit einer positiv betriebenen Gesellschaftspolitik nur wachsen; Fortschritte in dieser Richtung wären daher — auch im „Interesse der Wirtschaft“ — mehr als angebracht, sie wären - und sind schon heute — notwendig.

Die Lösung dieser Aufgabe gestaltet sich um so schwieriger, je weiter und tiefer damit Eingriffe in die Souveränitätsrechte und die speziellen Zielsetzungen der jeweiligen nationalen Sozial- und Wirtschaftspolitik der beteiligten Staaten verbunden sind. Wurden in der jetzigen Übergangsphase, die bis zum Jahre 1970 andauert, der Verwirklichung der Zollunion und der weitgehenden Einigung über das schwierige und komplexe Gebiet der gemeinsamen Agrarpolitik die meisten Kräfte gewidmet, so gilt es nun, die anderen Integra-

tionskomplexe zu bewältigen. Es handelt sich hierbei um Probleme vor allem aus dem Bereich der Steuern, des Wettbewerbs, der Handelspolitik gegenüber Drittländern, des Kapitalverkehrs sowie der Haushalts- und Konjunkturpolitik. Da man an einem „point of no return“ angelangt zu sein scheint, also an einem Punkt, von dem aus es kein Zurück mehr gibt, wird man gut daran tun, die Schritte vorwärts zu vergrößern und die Gangart zu beschleunigen; ein Stillstand wäre zu nichts nütze.

### *Die Ergebnisse von Genf*

Die Gefahr, daß die weltweite Handelspolitik sich in einer Sackgasse festrennen könnte, ist durch die Genfer Beschlüsse der GATT-Handelskonferenz im Rahmen der *Kennedy-Runde* wieder einmal gebannt. Der monatelange Stillstand wurde buchstäblich in letzter Minute überwunden; das vierjährige Duell der „großen“ Verhandlungsteilnehmer endete mit einem Ergebnis, das weit besser aussieht, als Skeptiker erwarteten. Mit der Einigung am 15. Mai 1967 erhielt der Welthandel eine neue, auf fünf Jahre verteilte Wachstumsspritze. Bonn betrachtet folgendes Resultat als den „bisher wichtigsten Schritt zur Förderung des Welthandels“:

1. Der Handel mit Produkten, für die Zollzugeständnisse vereinbart wurden, beläuft sich auf 40 Milliarden Dollar. Davon entfallen 15 bis 16 Milliarden Dollar auf die USA.

*Kennedy* wäre mit diesem Ergebnis nicht recht zufrieden gewesen. Ihm schwebte vor, mit einem optimal freien Handelsaustausch zwischen einer um England erweiterten EWG und den Vereinigten Staaten von Amerika die „atlantische Partnerschaft“ zu festigen. Zollfreiheit sollte für alle jene Waren gewährt werden, deren Welthandel zu 80 % von diesen beiden „Blöcken“ abgewickelt wird. Weil aber London immer noch auf seine Aufnahme in den Sechser-Klub warten muß, war dieser Wunsch des amerikanischen Präsidenten nicht zu verwirklichen. Als Verhandlungsziel galt nun: die Zollhalbierung für möglichst viele Waren, der Abbau sonstiger Handelshindernisse und die Öffnung der Märkte für die Agrargüter.

Das ursprüngliche Ziel, den Zoll um 50 % abzubauen, ist von den 53 GATT-Ländern (von den rund 80 Staaten, die dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen beigetreten sind), die an der *Kennedy-Runde* beteiligt waren, nicht erreicht worden. Die Zölle auf Industrieprodukte werden durchschnittlich nur um 35 % gesenkt. Insgesamt sollen für rund 6300 industrielle und landwirtschaftliche Produkte Zoll- und andere Einfuhrschranken abgebaut werden. Die Waren, die von der linearen Zollsenkung ausgenommen wurden, sind

größtenteils solche Erzeugnisse, die überall als sensibel angesehen und daher von allen Industrieländern „geschont“ werden. Für die EWG handelt es sich dabei beispielsweise um Textilien und solche elektronische Produkte, bei denen die USA einen technischen Vorsprung haben. (Ob diese Aussparung den gewünschten Erfolg haben wird, ist mehr als zweifelhaft. Die Amerikaner sorgten rechtzeitig vor und gründeten elektronische Niederlassungen bzw. übernahmen einheimische Firmen im gesamten EWG-Raum, um jetzige und zukünftige Zollhürden zu unterlaufen.)

Trotz dieser Vorbehalte war die europäische Gemeinschaft der einzige Verhandlungspartner, der seine ursprüngliche Angebotsliste für die Waren, die in den Genuß von Zolllenkungen kommen sollten, aufrechterhielt. Ähnliches gilt auch für die anfangs angestrebte Halbierung aller Zölle. Aber es kam dann doch nur zu Kompromissen, da andere Partner nicht gewillt waren, reinen Tisch zu machen. Die EWG konnte sich so verhalten, weil ihre Ausnahmeliste für Güter, die sie weiterhin voll geschützt wissen wollte, auf zirka 20 % des Einfuhrvolumens angelegt war und ihr Zolltarif in seiner alten Höhe ein beruhigendes Sicherheitspolster enthielt.

2. Bei Stahl sollen die Effektivzölle der EWG von 8,6 auf 5,7 % gesenkt werden. England will seine Edelstahlzölle von 10 auf 8 % abbauen. Die Vereinigten Staaten reduzieren ihre relativ hohen Belastungen um 13 %, Japan sogar um 50 %. Die übrigen Beteiligten gehen von 11,5 auf 9 % hinunter. Schweden konsolidiert seine niedrigen Zollsätze.

3. Heftig und bis zuletzt waren die Chemiezölle umstritten. Die Amerikaner verteidigten ihr „American Selling Price-System“ (ASP) mit Händen und Füßen. Das protektionistische ASP richtet seine Zollsätze für Importe chemischer Produkte nach den Preisen der einheimischen Konkurrenzprodukte aus (vgl. GM Heft 10/1966 S. 621 f.). Die USA versprechen nun, dieses System zu korrigieren, falls die amerikanischen Parlamentarier dem zustimmen. Als erste Rate sollen die Zollsätze halbiert werden. Da die Chemikalien teilweise mit über 100 % Zoll belastet waren (und zur Zeit noch sind), besteht für viele nichtamerikanische Produkte nach dem Zollabbau erstmals die Chance, den prohibitiv wirkenden Zollwall zu durchbrechen und auf dem US-Markt zu erscheinen. Als Ausnahmen wurden den Amerikanern nur die Farbstoffe belassen, deren Zölle um 30 % reduziert werden sollen. Bei US-Chemiezöllen, die bei oder unter 8 % liegen, sind die Handelspartner schon mit einer Reduzierung um ein Fünftel zufrieden. Die Europäer werden ihrerseits die Chemiezölle zunächst - das heißt, solange Washington die Berechnung des Zolls nach dem amerikanischen Verkaufspreis-System beibehält — um 20 % verringern, und zwar in

zwei gleichen Jahresraten von je 10 %. Nach Abbau des ASP wird eine weitere — 30prozentige — europäische Zolllenkung erfolgen. Als Resultat wird also die endgültige Abkehr der USA von ihrem außertariflichen Handelshindernis erwartet; erst dann wird der Zollschutz für Chemiewaren bei den Amerikanern auf rund 9 %, bei der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf etwa 6 % gefallen sein.

4. Auch rund um das Auto wurde mit außertariflichen Handelsschranken gearbeitet. Frankreich, Italien und Belgien drosselten bisher die Kraftfahrzeug-Einfuhren mit Hilfe einer progressiven Besteuerung der Autos nach dem Hubraum. Sie verpflichteten sich, diese spezifische Form des Handelsprotektionismus abzubauen. Eine solche Reform ihrer Kraftfahrzeug-Steuersysteme kommt nicht nur dem Großraumauto-Exporteur USA entgegen, sondern dürfte gleichzeitig zur EWG-internen Harmonisierung beitragen. Im übrigen senken alle beteiligten Länder, mit Ausnahme Norwegens, die Autozölle um 50 %.

5. Die Zollhalbierung wurde nicht auf alle Konsumgüter ausgedehnt. Immerhin werden aber beispielsweise Waschmaschinen, Heizkissen, Schreibmaschinen, Autoreifen und -Schläuche, Miederwaren und andere brauchbare Dinge von allen Ländern um 50 % weniger zollbelastet werden als bisher.

Die gegen eventuelle Lohnforderungen der Gewerkschaften abgestimmte Apologetik bestimmter Presseerzeugnisse in Deutschland — nun würden endlich einmal auch die Verbrauchsgüterpreise sinken (übrigens ein fester Bestandteil wundergläubiger EWG-Sonntagsredner) — dürfte einem Wunschdenken entspringen. Optimisten erwarten, daß neuer Konkurrenzdruck höchstens einige Konsumgüterpreise fixieren würde, Pessimisten hegen nicht einmal diese Hoffnung.

Handelspolitisch ist von Bedeutung, daß die Tendenz zur Ausdehnung der Zolldifferenz, die nach dem vollständigen Abbau der Zollschranken zwischen den Ländern der Kleinen Freihandelszone (EFTA) und der bevorstehenden Liquidierung der internen EWG-Zölle bei voller Übernahme eines gemeinschaftlichen Außertarifs am 1. Juli 1968 drohte, abgestoppt wird. Das Genfer Ergebnis wird in den meisten Fällen keine Verringerung der bisherigen Zolldifferenz mit sich bringen, aber es verhindert Schlimmeres: Die Unterschiede, die in der Regel mit der Kalkulation beim Produzenten, Importeur oder Exporteur aufgefangen wurden, werden nicht mehr vergrößert und können eventuell wieder „eingebaut“ werden; eine Handelsunterbrechung kann abgestoppt werden.

6. In einem Weltgetreideabkommen wird ein neuer Mindestpreis von 1,73 Dollar je Bushel Winterweizen festgelegt, berechnet bei Verschiffung von Häfen im Golf von Mexiko.

Der Höchstpreis liegt bei sonst gleichen Konditionen in der Höhe von 2,13 Dollar je Bushel.

7. In dieses Getreideabkommen wurde auf Druck der USA auch die Verpflichtung für die westlichen Industrieländer aufgenommen, eine internationale - Nahrungsmittelhilfe zu leisten. Eine rein humane Aktion (könnte man meinen), wenn man übersähe, daß handfeste materielle Interessen der USA und anderer Weizenexportländer dieses Benefiz auslösten. Schon lange suchten die Vereinigten Staaten, Kanada und andere Länder nach Mitteln und Wegen, ihren überflüssigen Weizen nicht mehr auf Halden kippen oder wegen langer Kreditlaufzeit (fast) verschenken zu müssen. Als Ausweg bot sich an (da die EWG nicht bereit war, ihren Getreideversorgungsgrad von 89 bis 90 % wesentlich zugunsten von Importen aus Drittländern zu senken), unentgeltlich Getreide für Hungergebiete zur Verfügung zu stellen. Insgesamt werden 4,5 Millionen Tonnen pro Jahr in bedürftige Länder geliefert werden. Die Sechs der EWG werden an dieser Hilfe mit 23 %, die USA mit 42 %, Japan mit 5 % und eine Reihe von anderen Ländern mit den restlichen 30 % beteiligt sein. Da der eigene Weizenüberschuß der EWG bei weitem nicht ausreicht, ihren Anteil aufzubringen, wird sie bei den Weizenexportländern Getreide zu kaufen müssen, um ihre Verpflichtung einhalten zu können; die Preise für diese Einkäufe wurden gleich mitfixiert, sie liegen um vier Dollar über Weltmarktniveau. Allein die Bundesrepublik wird zwischen 80 und 90 Millionen DM aufwenden müssen, um ihren EWG-Anteil zu finanzieren. Eine Gegenleistung der Bundesrepublik für den Erfolg von Genf, der ohne dieses Hilfsabkommen ausgeblieben wäre.

8. Erstmals wurde im GATT das Verfahren zur Abwehr von Dumpingpreisen geregelt und in einem Abkommen fixiert. Es definiert, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit von Dumping die Rede sein kann. Ein zur Gegenwehr entschlossener Staat muß überdies nachweisen, daß sein Markt mit Einfuhrwaren überschwemmt wird, die unter Selbstkosten verkauft werden, wodurch den heimischen Produzenten erheblicher Schaden entsteht. Diese Regelung war dringend, denn zu oft wurden Anti-Dumping-Aktionen nur vorgeschoben, um Schutz für einflußreiche heimische Industrien zu rechtfertigen.

Auch diverse andere nichttarifliche Handelschranken wurden überprüft. So verpflichtete sich beispielsweise die Schweiz, ihr Uhrenkartell aufzulösen. Washington schließlich verspricht, die Nomenklatur und das Zollbewertungsverfahren der EWG zu übernehmen, was einen zwischenstaatlichen Zollvergleich wesentlich erleichtern wird.

9. Zum erstenmal wurden bei GATT-Verhandlungen neben Getreide auch andere landwirtschaftliche Erzeugnisse in das Ringen einbezogen. Die USA drängten die europäischen

Länder zu bestimmten Einfuhrerleichterungen für Tabak, Obst- und Gemüsekonserven, Geflügelstücke, Nüsse und Rosinen. Die EWG wird einem Abkommen mit Dänemark zustimmen, in dem der Rindfleischabsatz in der Gemeinschaft — mit der Bundesrepublik als größtem Kunden — zu regeln ist. Die Industriestaaten machten außerdem erhebliche Konzessionen für eine Reihe von Agrarprodukten der gemäßigten und tropischen Zonen.

Alle diese Abmachungen werden in einer Schlußsitzung Ende 1967 in Form von Listen und Protokollen unterschrieben werden. Vorher wird das GATT allen Mitgliedern die Konzessionen mitteilen müssen, die sich die Genfer Teilnehmer gegenseitig eingeräumt haben. Alle Zollsenkungen sollen in fünf gleichen Jahresraten vorgenommen werden, um den betroffenen Industrien Zeit zur Anpassung zu geben. Fraglich ist noch, ob die Zollsenkungen am 1. Januar 1968 oder erst am 1. Juli 1968 (nach Inkrafttreten des gemeinsamen Außenzolls der EWG) beginnen werden. Ebenfalls auf Klärung wartet die Frage, ob die Zollsenkungen gegenüber den Entwicklungsländern in einem einzigen Akt gewährt werden sollen, und wenn ja, wann — am 1. Januar oder am 1. Juli 1968? Eine sofortige Senkung der betreffenden Zölle wäre für die Entwicklungsländer von hohem Wert.

#### *Englands erneuter Anlauf*

Es waren noch nicht fünfzehn Stunden nach der Genfer Einigung verstrichen, als am 16. Mai 1967 der französische Staatspräsident auf einer Pressekonferenz betont kritisch zum Aufnahmegesuch Londons in die EWG Stellung bezog. Des Präsidenten Sympathie für das „große englische Volk“ hinderte ihn nicht, mehr als nur Skepsis gegenüber dem englischen Antrag zu zeigen; skeptisch sind auch einige der anderen Partner, ob berechtigt oder aus dem Wunsch heraus, den General nicht abermals zu verärgern, ist von Land zu Land verschieden. Zwar war diesmal bei ihm von einem Veto „keine Rede“, aber es ist doch fraglich, ob es in „absehbarer Zukunft“ zu „einer eventuellen Verhandlung“ kommt. Die objektive Sachlage und die verschiedenen Interessen verhinderten — nach Meinung des Präsidenten — den Beitritt Englands in die „bestehende“ EWG, solange London nicht „eine tiefgreifende wirtschaftliche und politische Transformation“ vorgenommen hätte.

Sein schlitzohriger Hinweis auf die Assoziierungsklausel im römischen EWG-Vertrag als mögliche Übergangslösung errichtet nur eine zusätzliche Hürde zu den schon bestehenden (vgl. GM Heft 1 und Heft 4/1967). Schon jetzt ist die EWG „der exklusivste Klub der Welt“. Ein Bonmot eines englischen Juristen sagt, ihm sei kein Klub bekannt, der nur sechs Mitglieder habe und den Eintritt so schwer mache.

Diese geistreiche Formulierung ändert aber nichts an den wirtschaftlichen und politischen Bedenken des französischen Staatschefs:

1. Ein Beitritt Londons könnte das „minuziös ausbalancierte Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Interessen“ der Sechs zerstören und „das gesamte Werk im einzelnen wie im ganzen vollkommen verändern“.

2. Die EWG habe selbst noch nicht die Wirtschaftsunion vollendet und müßte sich in den nächsten Jahren „sehr schwierigen und dringenden“ Aufgaben unterziehen; schwergewichtige „neue Elemente“ (denn es geht ja nicht nur um England, sondern auch um den Beitritt anderer EFTA-Mitglieder) könnten die Gemeinsamkeit in dieser Phase empfindlich stören.

3. Bei der EWG handle es sich um „ein kompaktes Ensemble von sechs kontinentalen Ländern“, die eine „strategische Solidarität aufweisen“, sich ihres „menschlichen und materiellen Potentials bewußt“ sind und hoffen, „ein Gleichgewicht gegenüber jeder Weltmacht“ aufbauen zu können.

4. London sei „nicht kontinental“, sondern „in Übersee“, an „sein Commonwealth“ und mit den „Vereinigten Staaten liiert“; solch eine Politik könnte sich mit einer europäischen zwar „verbinden, aber nicht identisch sein“.

5. England würde versuchen, „die Aspirationen, die Dimensionen und die Entscheidungen der Sechs“ zu verdrängen, um anderen „Aspirationen, Dimensionen und Entscheidungen“ Platz zu verschaffen, die „nichts mehr gemein“ hätten mit der gegebenen Situation.

6. Die innere und äußere Entwicklung Englands sei noch nicht weit genug gediehen, um so „tiefgreifende wirtschaftliche und politische“ Veränderungen vorzunehmen.

7. Die Agrarmarktordnung und die vereinbarte Finanzregelung, auf welche Frankreich nicht verzichten könne, sei für England unannehmbar. Eine Änderung in diesen Punkten würde „das Gleichgewicht auf dem Gemeinsamen Markt zerstören und Frankreich einen der Hauptgründe für seine Mitgliedschaft in der EWG nehmen“. Deswegen könne England keine Ausnahmeregel zugestimmt werden.

8. Die Freizügigkeit des Kapitals in der EWG sei mit der britischen Kapitalausfuhr- und Devisenkontrolle nicht vereinbar.

9. Das englische Pfund sei nicht stabil genug und wäre als Reservewährung zu sehr mit dem Dollar verbunden.

10. Von der Politik der USA gingen „psychologische Drohungen“ aus und Großbritannien unterstütze diese Politik.

Dieser dornige Strauß umfaßt wirtschaftliche und politische Aspekte, um die verhandlungstaktischen Fehler von 1963, als *de Gaulle* sein

hartes Veto gegen Englands Beitritt abgab, nicht im Jahre 1967 zu wiederholen. Er spekuliert auf die mehr oder weniger unterschwellige Furcht seiner EWG-Partner, daß eine Aufnahme von Drittländern das von der Kerngemeinschaft Erreichte aufweichen könne. Ob dem so ist, müssen die langsam anlaufenden Verhandlungen zeigen.

Während dieser Verhandlungen dürfen für England keine unzumutbaren Bedingungen gestellt werden, da man von ihm nicht mehr verlangen kann, als man selbst zu geben bereit ist. Andererseits muß London seine vertraglichen Pflichten gegenüber der EFTA (soweit deren Staaten nicht ebenfalls Mitglied werden oder werden wollen) zur Diskussion stellen. Es ist nicht möglich, in beiden Gemeinschaften zugleich eine privilegierte Stellung einzunehmen. Daran ändert nichts, daß sich die EFTA in voller Auflösung befindet: Dänemark und Irland haben schon ihre Aufnahmeanträge gestellt, Norwegen und Schweden pochen auch schon an der Brüsseler Tür, und Österreich hofft eine EWG-Verbindung bei der Sowjetunion durchsetzen zu können. Mißtrauisch, wenn nicht gar ablehnend, sollte den Lierungswünschen Spaniens und Portugals begegnet werden; Diktaturen sind weder als Mitglieder noch als Assoziierte im Rom-Vertrag vorgesehen; das sollten auch bestimmte Kreise in und um Bonn einsehen. Nicht nur die Gewerkschaften, sondern alle Demokraten sind gespannt, wann endlich die demokratische EWG auf den Militärputsch in Griechenland reagiert.

Nur die Schweiz wegen ihrer besonderen Lage und Finnland wegen seines spezifischen Verhältnisses zur Sowjetunion werden der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft fernbleiben wollen.

Auch wenn es mehr als fraglich ist, ob Englands zweiter Anlauf zum Sprung in die EWG erfolgreich sein wird, sollte die Entscheidung wenigstens über ernsthafte Verhandlungen nicht allzulange hinausgezögert werden, es sei denn, man wolle den Tag abwarten, an dem *de Gaulle* nicht länger die Staatsgeschäfte in Frankreich leitet. „Auf höchstens zwei bis drei Jahre“ wird der Zeitraum angesetzt, den England im Vorfeld der EWG verbringen muß, wenn die Gemeinschaft — sprich: Paris — doch für eine Aufnahme plädieren würde. Bis zum Jahre 1970 ist an eine Übergangszeit für London gedacht, in der vertraglich ein System von Maßnahmen vorgesehen sein muß. Verschiedene Anpassungsstufen zugunsten Großbritanniens sind notwendig, wenn es den Vertrag und alles, was sich aus ihm ergab und ergibt, die bereits erlassenen und die künftigen Verordnungen und Maßnahmen, vorbehaltlos übernehmen soll. Auch die politischen Funktionen der Gemeinschaft sollten grundsätzlich bejaht werden.

Diese Anpassungsmaßnahmen zur vollen Übernahme aller EWG-Verpflichtungen sind

im Artikel 237 Absatz 2 des Rom-Vertrages vorgesehen: „Die Aufnahmebedingungen und die erforderlichlich werdenden Anpassungen dieses Vertrages werden durch ein Abkommen zwischen den Mitgliedstaaten und dem antragstellenden Staat geregelt. Das Abkommen bedarf der Ratifizierung durch alle Vertragsstaaten gemäß ihrer verfassungsrechtlichen Vorschriften.“

London wird diese Chance erhalten müssen; schwere Belastungen stehen bevor, wenn alle Bedingungen der Verträge — wie England erklärte — erfüllt werden sollen. Die englische Landwirtschaft, besonders die Milch- und Geflügelproduktion, wird harte Einbußen im Rahmen der europäischen Agrarunion und -politik hinnehmen müssen (vgl. GM Heft 1/1967, S. 50 f.). Minister *Brown* wird mit einer durchschnittlichen Verteuerung der Lebensmittelpreise um 14 bis 20% zusätzlich zum allgemeinen Preisauftrieb zu rechnen haben. Die Gesamt-Lebenskosten werden um 3,5 bis 5 % ansteigen. Eine längere Schon- und Übergangsfrist wäre auf jeden Fall notwendig.

Die Brüsseler Organisation dient im Grunde nur noch zur Ausweitung und Intensivierung der Absatzgebiete, diesem wirtschaftlichen Aspekt ist zur Zeit realiter alles untergeordnet. Die EWG-Wirklichkeit heißt augenblicklich: ökonomische Kooperation, nicht aber politische Integration. Politische Fragen der Gemeinschaft dürften auch künftig pragmatisch behandelt werden. Denn nicht nur der französische Staatschef ist uninteressiert an einer Verhärtung der politischen Strukturen Westeuropas, solange die Entspannung und Annäherung gegenüber Osteuropa bei weitem noch nicht ausgeschöpft

### Kein Kampf in Rom

Das Jubiläumstreffen der sechs Regierungschefs fand — da auch der General erschien — in einer guten Atmosphäre statt. Freundliche Gespräche, feierliche Ansprachen — ein mageres Ergebnis, soweit man nicht den zynischen Standpunkt akzeptiert: es hätte noch schlimmer kommen können — z. B. eine glatte Absage an London. Der „erfolgreiche Tag für Europa“ zeitigte folgende Ergebnisse:

1. Der Vertrag über die Fusion der drei Europa-Exekutiven (EWG, Montanunion und EURATOM) vom 8. Mai 1965 wird zum 1. Juli 1967 in Kraft gesetzt.

Frankreich beendete die „Hallsteinzeit“ endgültig, nachdem es einen jahrelangen Streit um die Besetzung des Präsidentenstuhls der vereinigten europäischen Exekutiven vom Zaune gebrochen hatte. Der Präsident der EWG-Kommission, Professor Dr. *Walter Hallstein*, war in französischen Augen ein „Brüsseler Technokrat“, der sich allzusehr für eine supranationale Verschmelzung der sechs Staaten einsetzte

und damit in Widerspruch zur Pariser Politik der nationalen Souveränität geriet. Lange Zeit drängte de Gaulle vergeblich auf eine Ablösung des EWG-Chefs; erst unter dem Druck einer noch weiter aufschiebbaren Fusion der Gemeinschaftsorgane fiel Bonn um und ließ Hallstein fallen. „Großzügig“ wollten *Kiesinger* und de Gaulle dem Professor noch ein halbes Jahr nach der Verschmelzung der Exekutiven die Präsidentschaft belassen. Hallstein verzichtete auf das ausgefeilschte Ergebnis und dankte verbittert zum 30. Juni 1967 ab. Der Fusion zum 1. Juli 1967 wurde der deutsche Spitzenfunktionär geopfert.

Am 5. Juni 1967 einigten sich dann die Sechs während einer Regierungskonferenz auf den Belgier *Jean Key*, der sich um die Kennedy-Runde verdient gemacht hat und auch von de Gaulle wohlgefallen ist, als ersten Präsidenten der fusionierten Europa-Kommission, der 14 Mitglieder angehören werden: je drei für Frankreich, Italien und die Bundesrepublik, fünf für die Benelux-Länder. Dabei wird man den Vorschlägen der einzelnen Regierungen folgen. Zukünftig *muß* alle zwei Jahre der Präsident ausgetauscht werden. Dieses Rotationsprinzip soll — dem Wunsche Frankreichs folgend — verhindern, daß die Präsidenten der Kommission ihr Profil aufprägen.

Die Fusion der Gemeinschaftsverträge wird zeitlich und materiell als nicht dringlich angesehen. Vorläufig begnügt man sich mit Hinweisen auf die „großen Züge“ in der Hoffnung, den neuen Präsidenten als Lokomotive für die Detailarbeiten einspannen zu können. Das bedeutet aber auch eine vorläufige Hinnahme der Möglichkeit, daß die Kommission alle drei Verträge praktiziert und sich ihr nötiges Instrumentarium immer dort ausleiht, wo sie es erhalten kann. Das Ergebnis: eine Quasi-Ver einheitlichung!

2. Die sechs Regierungschefs beschlossen in Rom die Einleitung der Verfahren zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit England, Dänemark und Irland gemäß Artikel 237 Absatz 1 des Römischen Vertrages: „Jeder europäische Staat kann beantragen, Mitglied der Gemeinschaft zu werden. Er richtet seinen Antrag an den Rat; dieser beschließt einstimmig, nachdem er die Stellungnahme der Kommission eingeholt hat.“

Der Ministerrat der EWG und der EURATOM hat Anfang Juni 1967 beschlossen, den Regierungen der drei Länder den Eingang der Aufnahmegesuche formell zu bestätigen. Die Verhandlungen über das Verfahren werden „alsbald“ stattfinden, über die Verfahrensfragen wird sich der Ministerrat noch ausführlicher beraten.

3. Die Regierungschefs werden auch weiterhin alle Möglichkeiten für eine engere politische Zusammenarbeit der sechs Regierungen

„prüfen“. Die Außenminister der Sechs sollen sich auf wiederkehrenden Konferenzen konsultieren. Pläne für eine politische Union oder für ein in politischen Fragen zuständiges Generalsekretariat wurden nicht in Angriff genommen.

4. Eine weitere Konferenz der Regierungschefs noch in diesem Jahr wurde in Aussicht gestellt.

5. Die Regierungschefs sagten zu, das Projekt einer europäischen Universität zu Florenz abermals zu prüfen.

Soweit das allzu spärliche Ergebnis des Gipfeltreffens auf dem Kapitol in Rom. Geschichte hat es nicht gemacht, denn das zur Diskussion stehende Zentralthema (die Erweiterung der Gemeinschaft — die Aufnahme Englands und seiner Partner) wurde zwar behandelt, aber nicht in Klartexten formuliert. Kostbare Zeit verstreicht, in der Großbritannien bereits — so der italienische Ministerpräsident *Aldo Moro* — „auf der Grundlage der bestehenden Verträge an einer endgültigen Schaffung eines demokratischen Europas mitwirken“ könnte.

*Dieter Kuhr*